

Anmeldung 2012

Segelschule Rückenwind Segel und Motor auf Usedom

Herr/Frau: _____
Straße: _____
PLZ + Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
Handy: _____
E-Mail: _____
Nr. Pers.ausw.: _____

Inhaber Ralf Nehm
Hafenstraße 32, 17438 Wolgast

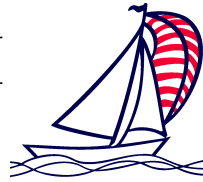
Tel.: 03836 - 600 013

Fax: 03836 - 234 750

post@segelschule-rueckenwind.de

www.segelschule-rueckenwind.de

USt-ID: DE 252 108 176



Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ausbildung für folgende Kurse an (Zutreffendes bitte ankreuzen). Die Kurs-Teile können auch separat belegt werden. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Rechnung von uns.

- Sport-Küstenschiffer-Schein** Termin: _____
- Theorie-Ausbildung, kompakt in 1 Woche 260,- €
 - Praxis-Ausbildung: 1-wöchiger Törn 470,- €
 - ! Kombination Theorie + Praxis anstelle (260,- € + 470,- €) 730,- € nur 690,- €
 - Zusätzliche Übungen Theorie, nach Absprache im Kurs 40,- €
- Sport-Seeschiffer-Schein** Termin: _____
- Theorie-Ausbildung, eine Woche von Sa. bis Do. 435,- €

Amtliche Prüfungen:

- Ich möchte im Anschluss an die Theorieausbildung bzw. den Praxistörn an der Prüfung teilnehmen und von der Segeschule Rückenwind zur Prüfung angemeldet werden. Die Prüfungsgebühren werden separat entrichtet.

Auch wenn Sie den SKS bereits besitzen, können Sie gern bei unseren Ausbildungstörns mitsegeln. Bei ausreichender Segelerfahrung auch ohne Schein. Sinn ist das Sammeln von Erfahrung – Sie sind also auch beim Mitsegeln ein vollwertiges Crewmitglied:

- Mitsegeln** Termin: _____ 470,- €

Alle angegebenen Törnkosten verstehen sich exklusive Bordkasse, Endreinigung und Anreise. Die Anmeldung für die markierten Kurse ist verbindlich, ich erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Anerkannt vom Deutschen Segler Verband (DSV)
Anerkannt vom Deutschen Motor Yacht Verband (DMYV)
Anerkannt vom Verband Deutscher Sportbootschulen (VDS)
Konto-Nr. 370 000 897 bei der Sparkasse Vorpommern, BLZ 150 505 00

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an dem Segeltörn oder Kurs ist nur möglich, wenn zuvor der gesamte Törnbeitrag beglichen wurde. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Für Törns wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Törnbeitrags nach der Anmeldung fällig, der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn zu zahlen.
2. Die Theorie- und Praxis-Kurse können nur stattfinden, wenn die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Termin aus Gründen, die die Segelschule zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so wird der bereits gezahlte Kurs in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
3. Die An- und Abreise sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.
4. Der Mitsegler nimmt an einem sportlichen Segeltörn teil, eine entsprechende aktive Mitwirkung an Bord wird erwartet. Beim Segeln sind wir abhängig von Wind und Wetter, es kann während des Törns zu Änderungen der Reiseroute oder zu Verzögerungen und Hafenziegezeiten kommen.
5. Im Törnpreis sind Verpflegung, Getränke, Hafengebühren, Treibstoff, Verbrauchsstoffe und Endreinigung nicht enthalten. Dafür wird eine Bordkasse eingerichtet, in die die Teilnehmer zu gleichen Teilen einzahlen. Der Ausbildungsskipper ist von der Bordkasse ausgenommen.
6. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Stellen Sie eine Ersatzperson, berechnen wir keine Umbuchungskosten. Anderenfalls berechnen wir:
 - a) bis 30 Tage vor Törnbeginn: 50,00 Euro.
 - b) 29 bis 14 Tage vor Törnbeginn: 50 % des Endpreises.
 - c) ab 13 Tage vor Törnbeginn: 100 % des Endpreises.Entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Sie haben das Recht, einen geringeren als den vorgenannten pauschal berechneten Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.
7. Von den Teilnehmern wird an Bord die übliche Mithilfe erwartet. Sie verpflichten sich, alle notwendigen seemännischen Arbeiten, die von der Schiffsführung angewiesen werden, auszuführen, sich an der Backschaft zu beteiligen und das Schiff sauber zu halten. Jeder Mitsegler trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, Störungen zu vermeiden bzw. zu beheben und einen evtl. Schaden gering zu halten. Sollten Schäden am Schiff auftreten, bemüht sich die Schiffsleitung, diese möglichst umgehend zu beheben. Eventuell dabei entstehende Hafenziegezeiten sind in der Seefahrt üblich und begründen keinen Rücktritt des Mitseglers vom Törn.
8. Für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen wird nicht gehaftet.
9. Angegebene Törnhalte sind beispielhaft, Törnrouen sind insofern nicht verbindlich, als Abweichungen bedingt durch Flaute, Sturm oder sonstige Gegebenheiten möglich sind. Dies begründet keinen Schadensersatzanspruch.
10. Bei Törnabbruch oder Törnverlegung in ein anderes Seegebiet aufgrund von höherer Gewalt wie Sturm, Streik, politischen Unruhen oder Eingriffen von hoher Hand (z.B. Beschlagnahme) wird nicht gehaftet.
11. Zur Begleichung von Schäden und Verlusten am Schiff, die durch eigenmächtiges bzw. mutwilliges Handeln von Teilnehmern verursacht werden, können die betreffenden Teilnehmer herangezogen werden, sofern die Schäden nicht über die bordseitige Kaskoversicherung abgedeckt werden.
12. Die Törn Teilnehmer sind für die Einhaltung der Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer sorgt für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz.
13. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf bzw. auf Anweisung der Schiffsführung Rettungsweste und Lifebelt. Aus Sicherheitsgründen ist an Bord den Anordnungen der Schiffsführung unbedingt zu folgen.
14. Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet soweit wie möglich auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die Schiffsführung, die anderen Mitseglern und den Eigner, selbst wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit oder Außerachtlassung von gesetzlichen Bestimmungen verursacht wurde. Dieser Verzicht umfasst auch die Ansprüche unmittelbar Geschädigter, die gesetzlich begründete Unterhalts- oder Dienstleistungsansprüche gegen einen Mitsegler haben oder haben können. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden. Sollten Ansprüche gegenüber der Schiffsleitung geltend gemacht werden, sind diese spätestens 4 Wochen nach Törnende schriftlich einzureichen.
15. Wie bei jedem anderen Sport ist beim Segelsport eine gewisse körperliche Belastbarkeit Voraussetzung. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer gesund sind und im Zweifelsfalle ärztlichen Rat eingeholt haben. Körperliche Einschränkungen (z.B. Nachtblindheit) und andere Risikofaktoren sind der Schiffsführung anzugeben.
16. Der Teilnehmer erklärt, dass er gesund ist, nicht an ansteckenden oder Anfallkrankheiten leidet und dass er 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen kann.
17. Das Mitführen oder der Gebrauch von Drogen an Bord ist verboten und führt zum sofortigen Verweis von Bord. Alkohol darf aus Gründen der Sicherheit nicht während der Segelzeiten getrunken werden.
18. Kann die Schiffsführung den geplanten Törn (z.B. wegen Krankheit oder Schaden am Schiff) nicht durchführen und muss der Törn deshalb ausfallen, wird der Törnbeitrag umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
19. In Ersatz einer nicht durchführbaren oder fehlenden Vertragsbestimmung soll bei Bedarf eine dem Sinn und Zweck des Gesamtvorhabens entsprechende Regelung gesucht werden.
20. Ansprüche gegen die Segelschule Rückenwind sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Kündigung des Vertrages schriftlich geltend zu machen.
21. Für den Vertrag gilt deutsches Recht, soweit zulässig ist Wolgast als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.